

zum Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.03.2024

Az.

Zuständig: Florian Robida, ☎ 08092-823-301

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, Ö

Qualitätsstandards für Leitungsfortbildungen in Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg

ANLAGE_1_Qualitätsstandards für Leitungsfortbildungen in Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2024/1207

I. Sachverhalt:

Im Zuge des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass Kindertagesstätten auf gut qualifizierte Leitungskräfte zurückgreifen können, die in schwierigen Situationen den Überblick behalten und die Arbeit in multiprofessionellen Teams voranbringen können.

Damit sichergestellt ist, dass die Leitungskräfte über die entsprechende Erfahrung und den erforderlichen Wissensstand verfügen, sollen im Landkreis Ebersberg für Leitungsweiterbildungen einheitliche Qualitätsstandards etabliert werden.

Hierfür hat das Kreisjugendamt Qualitätsstandards entworfen, die sich eng an den Vorgaben des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) orientieren. Die Qualitätsstandards wurden anschließend mit den größten Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg im Rahmen eines Impulsgremiums diskutiert und auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt, so dass sichergestellt ist, dass die Anregungen und Ideen der Träger ausreichend Berücksichtigung fanden.

Neben einer einheitlichen Qualifizierung für die Leitungen der Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg sollen die Qualitätsstandards auch rechtliche Verbindlichkeit für die Anerkennung von Leitungsweiterbildungen schaffen. Wird eine Leitungsweiterbildung nach dem beschlossenen Qualitätsstandard besucht, ist eine Anerkennung der Weiterbildung durch die Kindertagesstättenaufsicht garantiert. Dies schafft Verlässlichkeit und hilft, bürokratische Hürden abzubauen. Darüber hinaus ist eine Prüfung im Einzelfall immer möglich, wenn andere Voraussetzungen vorliegen.

Auswirkung auf den Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Kenntnisnahme.

gez.

Florian Robida